



AMTSBLATT

des Bistums Görlitz

N r . 6

2 7 . J u n i

2 0 0 8

Inhalt:

- Nr. 39 Inkraftsetzung des Beschlusses der 5. Delegiertenversammlung des DCV vom 17. Oktober 2007
- Nr. 40 Gemeinsame Erklärung der Konferenz der Datenschutzbeauftragten im Bereich der Katholischen Kirche Deutschlands und der Konferenz der Datenschutzbeauftragten der Evangelischen Landeskirche
- Nr. 41 Kollektenplan 2. Halbjahr 2008
- Nr. 42 Profanierung der Kapelle in Rückersdorf
- Nr. 43 Adressenänderung
-

Nr. 39 Inkraftsetzung des Beschlusses der 5. Delegiertenversammlung des DCV vom 17. Oktober 2007

1. In § 10 Abs. 1 Satz 3 AK-Ordnung werden nach den Worten „die Bundeskommission“ die Worte „legt den mittleren Wert fest; sie“ eingefügt.
2. In § 10 Abs. 2 Satz 3 AK-Ordnung werden nach den Worten „zur Festsetzung“ die Worte „eines mittleren Wertes und des Umfangs“ eingefügt.
3. § 6 Abs. 2 Satz 2 der Wahlordnung der Mitarbeiterseite erhält folgenden neuen Wortlaut:
„Ist eine Anfechtung begründet und wird dadurch das Wahlergebnis beeinflusst, so wird die betroffene Wahl für ungültig erklärt und unverzüglich wiederholt.“
Die Bestimmung in § 6 Abs. 3 der Wahlordnung der Mitarbeiterseite wird ersatzlos gestrichen.
Die bisherige Bestimmung in § 6 Abs. 4 der Wahlordnung der Mitarbeiterseite wird zu Abs. 3.
4. § 6 Abs. 2 Satz 2 der Wahlordnung der Dienstgeberseite erhält folgenden neuen Wortlaut:
„Ist eine Anfechtung begründet und wird dadurch das Wahlergebnis beeinflusst, so wird die betroffene Wahl für ungültig erklärt und unverzüglich wiederholt.“
Die Bestimmung in § 6 Abs. 3 der Wahlordnung der Dienstgeberseite wird gestrichen.
Die bisherige Bestimmung in § 6 Abs. 4 der Wahlordnung der Dienstgeberseite wird zu Abs. 3

Der vorstehend genannte Beschluss wird hiermit für das Bistum Görlitz in Kraft gesetzt.

Görlitz, den 27. Mai 2008

Az: 680/2008

L.S.

+ Dr. Konrad Zdarsa

Bischof

Nr. 40 Gemeinsame Erklärung der Konferenz der Datenschutzbeauftragten im Bereich der Katholischen Kirche Deutschlands und der Konferenz der Datenschutzbeauftragten der Evangelischen Landeskirche

Zu der Frage, ob Fotos von Kindergartenkindern im Internet veröffentlicht werden dürfen, auf denen Kindergartenkinder zu erkennen sind:

1. Geplante Veröffentlichung als Datenübermittlung: Das Veröffentlichen von Bildern im Internet ist eine Datenübermittlung an einen unbekanntem Personenkreis. Der Datenschutz ist hiervon betroffen, wenn
 - I. die abgebildeten Personen klar erkennbar sind und/oder
 - II. die Namen der abgebildeten Personen mitgeteilt werden.
2. Kunsturhebergesetz keine Rechtsgrundlage

§ 23 Abs. 1 Kunsturhebergesetz ist keine ausreichende Rechtsgrundlage für eine solche Veröffentlichung im Internet. Selbst dann, wenn einer der Ausnahmetatbestände (z.B. Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen) zutrifft, verletzt gerade die Publikation im World Wide Web die berechtigten Interessen des Betroffenen im Sinne von § 23 II Kunsturhebergesetz. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass

- I. Fotos beliebig auf die eigene Festplatte heruntergeladen werden können,
- II. digitale Bilder mit Bildbearbeitungsprogrammen nachbearbeitet, verändert und in einen völlig anderen Kontext gestellt werden können,
- III. die Veröffentlichung von Kinderbildern dem Jugendschutz zuwider läuft.

3. Einwilligung erforderlich

Die kirchliche Datenschutzanordnung und das Datenschutzgesetz der EKD kennen keine Norm (Rechtsgrundlage), die die Bildveröffentlichung im Internet zulassen würde. Es ist daher vor der Einstellung von Fotos in die Website der Pfarrgemeinde oder des Kindergartens in jedem Fall die Zustimmung der Sorgeberechtigten erforderlich. Liegt sie nicht vor, ist die Veröffentlichung rechtswidrig. Ein Verstoß hiergegen kann nach dem Kunsturhebergesetz mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr bestraft werden.

4. Schriftlichkeit der Einwilligung

Die Einwilligung aller abgebildeten Personen muss schriftlich vorliegen und auf den konkreten Einzelfall bezogen sein. Die Sorgeberechtigten müssen die Möglichkeit haben, die Bilder vor Abgabe der Einwilligungserklärung zu sehen. Formulärmäßig erklärte Einwilligungen, etwa im Aufnahmevertrag, reichen nicht aus.

18.03.2008 Konferenz der Datenschutzbeauftragten im Bereich der Katholischen Kirche Deutschlands

15.02.2008 Konferenz der Datenschutzbeauftragten der evangelischen Landeskirchen

Mit dieser gemeinsamen Erklärung sind die Fragen zur Veröffentlichung von Fotos von Kindergartenkindern im Internet umfassend behandelt. Die Datenschutzbeauftragte des Bistums Görlitz macht darauf aufmerksam, dass diese Regelungen in analoger Weise für die Veröffentlichung ähnlicher Fotos (z. B. von Pfarrfesten o.ä.) gelten, insbesondere auch bei Veröffentlichungen auf der Homepage der Kirchengemeinde. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten des Bistums Görlitz, Herrn Prälat Bernd Richter (Tel.: 03581/478218).

Nr. 41 Kollektenplan für das 2. Halbjahr 2008

Juli

13.07.2008	Für die Instandsetzung kirchlicher Bauten	100%
27.07.2008	Für die Aufgaben des Seelsorgeamtes	100%

August

10.08.2008	Für die Priesterausbildung	100%
24.08.2008	Für caritative Aufgaben, insbesondere für die Arbeit mit behinderten Menschen	50%

September

14.09.2008	Kollekte am Welttag der Kommunikationsmittel	100%
21.09.2008	Caritas-Sonntag: Für caritative Aufgaben, insbesondere für die Ehe-,Familien- und Lebensberatung und die Schwangerschaftskonfliktberatung	100%

Oktober

05.10.2008	Für die Aus-und Fortbildung der Mitarbeiter	100%
26.10.2008	Kollekte am Sonntag der Weltmission	100%

November

02.11.2008	Für die Priesterausbildung in Osteuropa	100%
16.11.2008	Diasporaopfertag – Für das Bonifatiuswerk	100%
23.11.2008	Für die Aufgaben der Jugendseelsorge	66%

Dezember

07.12.2008	Für die Priesterausbildung	100%
14.12.2008	Für caritative Aufgaben, insbesondere für die Caritas St. Petersburg	100%
24./25.12.2008	Adveniat-Kollekte	100%
28.12.2008	Für das Missionswerk der Kinder	100%

Am Tag der Erstkommunion wird das Diaspora-Opfer der Kommunionkinder und am Tag der Heiligen Firmung das Diaspora-Opfer der Firmlinge erbeten.

Außerdem ist an jedem Priestersamstag eine Kollekte für die Heranbildung des Priesternachwuchses zu halten. Die Kollektenerträge sind jeweils in dem angegebenen Umfang an das Ordinariat des Bistums Görlitz auf folgendes Konto zu überweisen:

LIGA Dresden

Kontonummer: 824 0221

BLZ: 750 903 00

Nr. 42 Profanierung der Kapelle in Rückersdorf

Auf Antrag des Katholischen Kirchenvorstandes von Doberlug-Kirchhain hat der Bischof analog zu can. 1222 § 2 CIC mit Dekret vom 21.05.2008 die Kapellenbaracke in Rückersdorf zur profanen, aber nicht unwürdigen Nutzung freigegeben.
Die genannte Kapelle ist damit profaniert.

Nr. 43 Adressenänderung

Herr Pfarrer i.R. Georg Jana, bisher Storkow-Hubertushöhe, wohnt ab 1. Juli 2008 im

Pflegeheim St. Hedwig
Spremberger Straße 24
03159 Döbern.

Zomack
Generalvikar